

Landratsamt Zwickau • 1000 • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

**LANDRATSAMT  
LANDRAT**

Herrn  
Frank Dietrich

Ansprechpartner Herr Michaelis  
Telefon 0375 4402-21000  
Telefax 0375 4402-21009  
E-Mail landrat@landkreis-zwickau.de  
Dienstszitz Robert-Müller-Straße 4 - 8  
08056 Zwickau  
Haus D, Zimmer 12  
Aktenzeichen 1000/  
Datum 12. März 2026

**Petition für die Einstellung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Kreistages in das Bürgerportal**

Sehr geehrter Herr Dietrich,

in der o. g. Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

Die Petition wird zurückgewiesen.

**Begründung:**

1.

Mit Schreiben vom 11.11.2025 wandten Sie sich an den Petitionsausschuss des Kreistages. Sie reichten eine „Petition für die Einstellung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Kreistages in das Bürgerportal“ ein. Sie wiesen darauf hin, dass Sie mit Ihrem vorangegangenen Schreiben an den Landrat Ihr Anliegen nicht verwirklichen konnten. In Ansehung der Bedeutung der Niederschriften, insbesondere durch die Verwendungsmöglichkeit als Beweismittel in gerichtlichen Verfahren, ist es Ihrer Ansicht nach angebracht, die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Kreistages zu veröffentlichen und in das Bürgerportal einzustellen.

Mit Zwischenbescheid vom 16. Dezember 2025 wurden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass die nächste Sitzung des Hauptausschusses als zuständiger Petitionsausschuss gem. § 7 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau erst am 11. März 2026 stattfindet und eine Entscheidung über Ihre Petition erst infolge einer dortigen Beschlussfassung erfolgen kann.

2.

Das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden (Petitionen) an den Landkreis zu wenden besteht gem. § 11 Abs. 1 S. 1 SächsLKRö in Kreisangelegenheiten. Kreisangelegenheiten sind Aufgaben im Rahmen der Verbandskompetenz des Landkreises (freiwillige Aufgaben, Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben), für die seine Zuständigkeit besteht.

**LANDRATSAMT ZWICKAU**

Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau • Telefon: 0375 4402-0 • Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

**Dienststellen des Landratsamtes Zwickau**

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau  
Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau  
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau  
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau  
Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna  
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau  
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau  
Heinrich-Heine-Straße 7 • 08371 Glauchau  
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Informationen zur elektronischen Kommunikation und Verschlüsselung sowie zum Datenschutz unter [www.landkreis-zwickau.de/hinweise](http://www.landkreis-zwickau.de/hinweise)



Der Landesgesetzgeber des Freistaates Sachsen hat mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 in § 36 Abs. 2 der Sächsischen Landkreisordnung und gleichlautend in § 40 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung bestimmt, dass über die den Einwohnern gestatte Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen hinaus der Landkreis auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen kann.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es allein dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht obliegt, ob diese Möglichkeit genutzt wird. Der Gesetzgeber versprach sich durch die elektronische Bereitstellung die Einsparung von Personalkosten.

Eine verwaltungsinterne Prüfung hat ergeben, dass jedenfalls unter den konkreten Bedingungen im Landkreis Zwickau mit der Einstellung ins Internet keine Einsparung von Personalkosten einhergehen würde. Vielmehr ist statistisch gesehen die Nachfrage der Bürger des Landkreises um Einsichtnahme in die Niederschriften des Kreistages so gering, dass die Umsetzung dieser Kann-Bestimmung in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken, denn bei einer Veröffentlichung im Internet ist weltweit eine automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien möglich, die beliebig miteinander verknüpft werden können. Soweit auch nur der Mindestinhalt der Niederschrift eingestellt wird, ist es möglich, Anwesenheitsprofile einzelner Kreisräte zu fertigen. Häufig werden auch die behandelten Sitzungsgegenstände personenbezogene Daten, beispielsweise von Antragstellern, enthalten, die über eine Einstellung der Sitzungsniederschriften in das Internet wesentlich leichter von Dritten weltweit gesammelt und ausgewertet werden können, als mit der bisherigen Möglichkeit der Einsichtnahme. Mit der Veröffentlichung im Internet ist eine neue Qualitätsstufe des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden.

Außerdem bestehen bei Veröffentlichung der Daten aus Niederschriften über öffentliche Kreistagsitzungen Gefahren für die Datensicherheit. Unmöglich kann sichergestellt werden, dass die vollständigen und unverfälschten Daten jederzeit auf dem Internet-Server abrufbereit gehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass die auf dem Internet-Server gespeicherten Daten verändert oder zumindest teilweise unterdrückt oder gelöscht werden. In diesem Zusammenhang sind haftungsrechtliche Fragen nicht auszuschließen, die auf den Landkreis bei einer Veröffentlichung im Internet zukommen könnten.

3.

Der Hauptausschuss als zuständiger Petitionsausschuss gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau hat daher in seiner Sitzung am 11.03.2026 beschlossen, die Petition zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaelis  
Landrat